

Information zum Anschluss von Elektro-Heizungswärmepumpen (WPA)

gültig ab 01.01.2010

Allgemeines

Als Elektro-Heizungswärmepumpen (WPA) gelten Wärmepumpen, die an ein Heizungssystem angeschlossen sind und den wesentlichen Heizwärmebedarf des betreffenden Gebäudes decken.

1. Begriffe

Monovalent – im monovalenten Betrieb deckt die Wärmepumpe während des gesamten Jahres ohne weitere Zusatzheizung den Wärmebedarf.

Monoenergetisch – eine elektrische Zusatzheizung ergänzt in der Bedarfsspitze die Wärmepumpe.

Bivalent-parallel – zwei unterschiedliche Energiequellen (z.B. Elektrizität und Gas) sind zum Heizen vorhanden. Die Wärmepumpe übernimmt die Grundwärmeversorgung. Im Bedarfsfall wird der zweite Wärmeerzeuger zur Deckung des Spitzenwärmebedarfes zugeschaltet.

Bivalent-alternativ – zwei unterschiedliche Energiequellen (z.B. Elektrizität und Gas) sind zum Heizen vorhanden. Bis zu einer definierten Außentemperatur übernimmt die Wärmepumpe die Wärmeversorgung und wird dann abgeschaltet und der zweite Wärmeerzeuger übernimmt allein die Wärmeversorgung.

2. Wärmebedarf

2.1 Der Wärmebedarf des zu beheizenden Objektes soll möglichst gering sein. Er ist nach den anerkannten Regeln der Technik zu ermitteln und soll die in der Wärmeschutzverordnung festgelegten Höchstwerte nicht übersteigen.

2.2 Die Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH (SWE) ist berechtigt, sich eine Wärmebedarfsberechnung nach DIN EN 12831 vorlegen zu lassen und kann von deren Ergebnis den Anschluss abhängig machen. Durch die Vornahme oder Unterlassung einer Prüfung der Wärmebedarfsrechnung auf ihre Richtigkeit übernimmt die SWE keinerlei Haftung.

2.3 Unterbrechbare WPA dürfen täglich insgesamt bis zu sechs Stunden und je zusammenhängend bis zu 2 Stunden unterbrochen werden. Die jeweilige Betriebszeit ist mindestens so lang wie die jeweils vorangegangene Unterbrechungszeit. Diese Unterbrechungen müssen bei der Dimensionierung der Anlage berücksichtigt werden.

2.4 Ist kein ausreichend groß dimensionierter Pufferspeicher vorhanden, obliegt es dem Anlagenbetreiber, geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der Einschalthäufigkeit und zur Deckung des Wärmebedarfes während der Sperrzeit zu treffen.

3. Anmeldung

Der Anschluss von WPA an das Netz der SWE bedarf der Anmeldung mittels des Vordruckes „Anmeldung zum Netzanschluss“ (ANA). Dies soll frühzeitig und vor Anschaffung der WPA geschehen, damit alle notwendigen Einzelheiten bezüglich des Anschlusses, insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Leistung aus dem Niederspannungsnetz, rechtzeitig und vor der Investition geklärt werden können. Zusätzlich zur ANA werden der Vordruck „Datenblatt für den Anschluss von Elektro-Wärmepumpen-Anlagen“ benötigt. Der Anschluss der WPA steht im Ermessen von SWE.

4. Messung

Der Strombezug der Wärmepumpe wird über einen separaten Drehstrom-Zweitarifzähler getrennt vom übrigen Elektroenergieverbrauch gemessen. Die Kundendienstschaltung umfasst neben der Tarifschaltung die Abschalt- bzw. Sperrzeiten der jeweiligen Wärmepumpe. Es wird hierfür eine Schaltuhr bzw. Funkrundsteuerung eingesetzt. Weitere in Verbindung hiermit notwendiger technischer Einrichtungen sind Bestandteil der Kundenanlage.

Die Schaltuhren werden nicht auf mitteleuropäische Sommerzeit ME(S)Z umgestellt.

5. Schaltzeiten

5.1 Für die Tarifschaltung gelten derzeit folgende Zeiten ganzjährig, Montag bis Sonntag:
Als Tag (HT) gilt die Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr MEZ.
Als Nacht (NT) gilt die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr MEZ.

5.2 Um eine Anpassung der Leistungsanspruchnahme der Wärmepumpen an die Belastungsverhältnisse im Versorgungsnetz der SWE zu ermöglichen, gelten derzeit folgende Unterbrechungszeiten:

Ganzjährig, Montag bis Sonntag 11:30 bis 12:30 Uhr und 17:45 bis 19:15 Uhr MEZ.

Neu eingebaute Kundendienstschalteneinrichtung sind in der Lage automatisch auf die ME(S)Z umzustellen, wobei die Schaltzeiten beibehalten werden. Bei bestehenden Kundendienstschalteneinrichtung erfolgt keine

Umstellung auf die ME(S)Z , so dass die tatsächlichen Abschaltzeiten während der Gültigkeit der ME(S)Z wie folgt sind:

Montag bis Sonntag 12:30 bis 13:30 Uhr und 18:45 bis 20:15 Uhr ME(S)Z.

5.3 SWE ist berechtigt, die Unterbrechungszeiten bis zur maximalen zulässigen Unterbrechungsdauer zu verändern. Der Kunde wird über die Änderung informiert.

6. Technische Regelungen

6.1 Für den Anschluss der WPA gelten die in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und ergänzenden Bestimmungen der SWE zu den TAB festgelegten Anforderungen an Zählerplätze und Anschlussräume sowie die von SWE festgelegten Anschlusspläne.

6.2 SWE legt fest, ob der Einbau einer Anlaufstrombegrenzung erforderlich ist. Dies kann, soweit dies betrieblich notwendig wird, auch nachträglich erforderlich werden.

6.3 Die Unterbrechung der WPA erfolgt über eine Schaltuhr. Für diese ist im Zählerschrank ein separates Feld (SDE-Platz) vorzusehen.

6.4 Beim Anschluss der Wärmepumpe ist zwischen unterbrechbaren und nicht unterbrechbaren Anlagenteilen zu unterscheiden. Es dürfen nur die unterbrechbaren Anlagenteile an den Elektrizitätszähler der Wärmepumpe angeschlossen werden.

Zu den **unterbrechbaren Anlagenteilen** gehören folgende Verbraucher:

- Verdichterantrieb
- Außenluftgebläse und ggf. Abtauheizung am Verdampfer
- Sole-Umwälzpumpe oder Grundwasserförderpumpe im Förderbrunnen
- Ladepumpe für Pufferspeicher und Brauchwasserspeicher
- Umschaltventile.
- Zusatzheizung für die Raumheizung (monoenergetische Betriebsweise)

Der unverzweigte Sonderstromkreis für die unterbrechbaren Anlagenteile ist sichtbar zu verlegen und die Anschlüsse plombierbar zu gestalten.

Zu den **nicht unterbrechbaren Anlagenteilen** gehören nachstehende Geräte, die einen uneingeschränkten Betrieb erfordern:

- Regelung (einschl. Stellmotor des Mischventils) für die Wärmepumpe und ggf. den zweiten Wärmeerzeuger
- Heizungs-Umwälzpumpe und Verbrauchseinrichtungen, die der Wärmeverteilungsanlage zuzuordnen sind
- Frostschutzheizung für Heizwasserrohre zwischen Gebäude und außen aufgestellten Anlagenteilen der Wärmepumpe

6.5 Wird bei der Wärmepumpe eine elektrische Zusatzheizung für die Raumheizung eingesetzt (monoenergetische Betriebsweise), muss diese Zusatzheizung ins Zentralheizungssystem integriert sein. Die Zusatzheizung hat die gleichen Schaltzeiten wie die Wärmepumpe und wird an Elektrizitätszähler der Wärmepumpe angeschlossen.

6.6 Die Anschlussleistung der Zusatzdirektheizungen darf das 1,5-fache der elektrischen Anschlussleistung der Wärmepumpe unter den Normbedingungen nicht übersteigen und wird jedoch auf maximal 12 kW begrenzt. Bei Einsatz von umschaltbaren Heizstäben wird deren maximal und dauerhaft eingestellte Leistungsstufe zu Grunde gelegt.

6.7 Eine Zusatzheizung für den Warmwasserspeicher kann mit Zustimmung von SWE zeitlich uneingeschränkt genutzt werden. Sie wird dann – wie die nicht unterbrechbaren Anlagenteile - an den Zähler für den Haushalt oder sonstigen Bedarf angeschlossen.

7. Entgelt

Das Entgelt für die zur Nutzung der Netzinfrastruktur der SWE wird entsprechend dem jeweils aktuellen Preisblatt berechnet.

8. Verpflichtung des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, jede beabsichtigte Veränderung an der Wärmepumpenanlage, die eine Leistungsveränderung zur Folge hat, der SWE unverzüglich mitzuteilen. Leistungserhöhungen sind grundsätzlich vorher mit der SWE zu vereinbaren.

9. Sonstiges

In dieser Information benannte Dokumente und Bedingungen sind im Internet unter www.sww4u.de veröffentlicht.